

Frauenstimme

Nr. 18 * 45. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

30. August 1928

Schützt Mutter und Kind!

Kinder ausbeutung moralisch bemäntelt.

Drei Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren, zwei Jungen und ein Mädchen, sitzen auf der Zeugenbank im Gerichtssaal. Die beiden Jungen sind als Armeuleutkinder körperlich zurückgeblieben und blaß; das Mädchen ist hochgeschossen. Die drei Kinder haben in einem Obst- und Kartoffelgeschäft in Zittau gearbeitet, deren Inhaber wegen Verstößes gegen das Kinderschutzgesetz einen Strafbefehl über 30 M. erhalten. Die Geschäftsinhaber beantragen gerichtliche Entscheidung. Ihr Einkommen bezifferten sie auf 50 bis 80 M. im Monat.

Die Angeklagten wollen die Kinder lediglich aus Gutmütigkeit, und weil es ihre Eltern gewünscht hätten, gegen eine Bezahlung von 250 M. beschäftigt haben. Dafür mußten die Kinder fast täglich von 2 bis 7 Uhr Kartoffeln auslesen, Kartoffeln fortfahren, Waren fortbringen und dergleichen Arbeiten besorgen.

Interessant waren die Ausführungen des Verteidigers, des Syndikus vom Kreditorenschutzverband, der da sagte, daß ministerielle Verordnungen herausgegeben seien, daß alle Kräfte zur Wirtschaft herangezogen werden müssen. (Anscheinend nur die Erwerbslosen nicht!) Und, so meinte dieser Herr, die Verlotterung der Jugend nach dem Kriege könnte durch Kinderarbeit — am besten bekämpft werden. Mit dieser Beschäftigung sei doch auch der Sinn des Kinderschutzgesetzes gewahrt, die Kinder vor sittlicher und körperlicher Verwahrlosung zu schützen. Im übrigen seien in diesem Falle die Kinder den Angeklagten eigentlich mehr zur Last gewesen. Es handele sich bei diesen Kindern eher um Störenfriede, die man nur aus Gutmütigkeit in dem Geschäft behalten habe. Die Strafanzeige sei jedenfalls von Leuten erfolgt, die vielleicht politisch anderer Meinung seien.

Die Angeklagten hatten aber keinen Erfolg. Das Gericht erkannte wegen Verstößes gegen die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes auf 30 Mark Geldstrafe. Die große Rede des Herrn Syndikus aber war eine nützliche Stunde Anschauungsunterricht über die moralische Heuchelei, mit der Ausbeutung von Proletarierkindern gerechtfertigt werden soll. P. R.

Vor und nach der Niederkunft.

Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen.

Noch weite Kreise der in Industrie, Handel und Gewerbe beschäftigten Arbeiterinnen stehen dem Schwangerschutzgesetz unwissend gegenüber.

Sie gehen dadurch nicht nur Rechte, die für sie und darüber hinaus für die gesamte Volksgesundheit von großer Bedeutung sind, verlustig; auch viele unnütze Reibereien zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern würden bei Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen unterbleiben.

Diese Bestimmungen sind niedergelegt in dem „Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 17. Juli 1927“.

Es umfaßt alle weiblichen Arbeitnehmer, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Ausgeschaltet hiervon sind Arbeiterinnen in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Fischerei, auch wenn es sich um Nebenbetriebe von Betrieben handelt, die unter das Gesetz fallen. Ebenso Arbeiterinnen von Betrieben, die ihrer Art nach mehr unter das Gesetz fallen, aber in der Regel nicht mehr als drei Arbeitnehmer, männliche wie weibliche beschäftigen. Sogenannte Zwergebetriebe. Drittens noch alle in der Hauswirtschaft einschließlich der im Hausstand des Arbeitgebers persönlich geleisteten Dienste.

Die in den unter das Gesetz fallenden Betrieben beschäftigten Arbeitnehmerinnen sind berechtigt, die Arbeit zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen können, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommen. Desgleichen dürfen Wöchnerinnen sechs Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden, ihr Wiedereintritt ist an den Nachweis gebunden, daß seit ihrer Niederkunft sechs Wochen verstrichen sind. Während weiterer sechs Wochen sind sie berechtigt, die Arbeit zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie durch Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert sind. Von großer Wichtigkeit ist der im Gesetz enthaltene Kündigungsschutz vor und nach der Niederkunft.

In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam, wenn derselben zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Niederkunft bekannt war, oder wenn ihm die Arbeitnehmerin unverzüglich nach Empfang der Kündigung davon in Kenntnis gesetzt hat.

Ist die Arbeitnehmerin bei Ablauf der Frist wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um weitere sechs Wochen.

Ist für einen Zeitpunkt gekündigt, der innerhalb dieser zwölfwöchigen bzw. achtzehnwöchigen Schutzfrist fällt und die gesetzlichen Bedingungen liegen vor, so wird der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses um die Dauer der Schutzfrist hinausgeschoben.

Unberührt bleiben Kündigungen, die aus einem wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängenden Grunde erfolgen.

Höhensonne gegen Stillunfähigkeit.

Dank der unermüdblichen Stillpropaganda ist es weitesten Kreisen bekannt, daß Muttermilch die beste Nahrung für das Kind bis zum Ende des ersten Lebensjahres ist. „Das Herz und die Milch einer Mutter sind nicht ersetzbar!“ Es ist eine Erfahrungstatsache, daß im ersten Lebensjahr siebenmal mehr künstlich genährte Kinder sterben als Brustkinder. Kinder, die mit Muttermilch aufgezogen wurden, sind weit gesünder, kräftiger und gegen Krankheiten besser geschützt. Die meisten Mütter sind befähigt, ihr Kind selbst zu stillen. Sieht man von einigen wenigen Krankheiten ab, die als Stillhindernis zu gelten haben, so sind es entweder soziale Verhältnisse, die die Mutter zwingen, dem Kinde die Brustnahrung zu entziehen, oder die Milchabsonderung der Mutter ist zu gering.

Trotz zahlloser Versuche ist es bisher nicht mit Sicherheit gelungen, die Milchabsonderung zu steigern. Blüht ja gerade auf diesem Gebiete ein üppiger Aberglaube. Wohl soll eine stillende Frau mehr Flüssigkeit wie Milch selbst, Einbrei, Suppe usw. zu sich nehmen, es ist aber falsch, zu glauben, daß Bier mehr Milch mache. Einer Reihe von Medikamenten hat man die Fähigkeit zugesprochen, die Milchabsonderung zu steigern; nach den bisherigen Beobachtungen stimmt das aber nicht. In der Erkenntnis, daß es für Muttermilch keinen gleichwertigen Ersatz gibt, hat man in Amerika und auch in Deutschland sogar zu der Einrichtung der „Frauenmilchsammlstellen“ gegriffen. Einen ganz neuen Weg weisen Beobachtungen, die an der Breslauer Universitätskinderklinik gemacht wurden.

An dieser Klinik wurden Mütter, die wegen zu geringer Milchabsonderung ihr Kind nicht stillen konnten,

mit künstlicher Höhensonne bestrahlt.

Die mütterliche Brustdrüse wurde in bestimmter Weise dem Strahlenkegel der Quarzlampe ausgesetzt. Es gelang so nach kurzer Zeit, die Milchabsonderung von 55 Gramm täglich auf über 1200 Gramm täglich zu steigern.

Mit dieser Behandlungsmethode gab es bisher keinen einzigen Versager, obwohl es fast alle Male beinahe aussichtslose Fälle waren.

Die Mütter selbst waren von dem Verfahren ebenso überrascht wie begeistert. Den Breslauer Ärzten erschien bei ihren Untersuchungen noch ein zweites Moment wichtig: das ungemein frische, rosige Aussehen der Kinder, der ausgezeichnete Schlaf, die fröhliche Stimmung während des Wachzustandes.

Es ist den Kindern durch die Bestrahlung der mütterlichen Brust nicht nur Milch, sondern auch bessere Milch zugeführt worden.

Es gelingt so, einer Reihe von Säuglingen die Ernährung an der Mutterbrust zu sichern: die beste Gewähr für das Gedeihen des neugeborenen Kindes.

„Nur die da säugt und die da liebt das Kind, dem sie die Nahrung gibt. Nur eine Mutter weiß allein, was Leben heißt und glücklich sein.“ Was hätte Chamisso, der Autor dieses Verses, erst geschrieben, wenn er bereits die künstliche Höhensonne gekannt hätte.

Kinder ohne Wäsche.

Auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordneten in Köln wurde im Oktober vorigen Jahres eine Untersuchung der Kölner Volksschulkinder auf ihren Bekleidungsstand hin unternommen. Nach dem jetzt bekanntwerdenden Ergebnis wurden 7000 Kinder untersucht, und zwar so, daß eine Vorbereitung der Untersuchten auf die Kontrolle nicht möglich war. Es wurde festgestellt, daß etwa 8 Proz. der Kinder ganz ohne Leibwäsche gewesen sind. Jedes zwölfte Kind in den Kölner Volksschulen war also noch nicht einmal im Besitze eines Hemdes. Bei 3,7 Proz. der Kinder fehlte außerdem ein Teil der Unterwäsche; Unterröcke oder Hosen.

Frauen im Völkerbund.

Am 3. September tritt die Vollversammlung des Völkerbundes zum 9. Mal in Genf zusammen. Es wird eine Versammlung sein, in der außerordentlich wenig Frauen anwesend sind. Nur sieben Staaten von 54 — Großbritannien, Australien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Rumänien und Deutschland — haben bisher Frauen zu den Völkerbundsversammlungen entsandt, aber auch sie wiesen den Frauen nur eine Nebenrolle, sei es als weibliche Beisitzer der Delegationen oder als weibliche Sachverständige zu. Noch kein einziger Staat hat sich entschließen können, eine Frau als Stimmdelegierte abzuordnen. Die erste Frau, die im Völkerbund erschien, war eine Rumänin, Frau Bacaresco, die 1921 ihren Platz in der rumänischen Delegation einnahm. Erst 1926 fügte Deutschland seiner Delegation eine Frau ein, die bekannte demokratische Politikerin Dr. Gertrud Bäumer, die wohl auch in diesem Jahre wieder in Genf erscheinen dürfte.

Trotzdem erscheint die Beteiligung von Frauen an der Völkerbundsversammlung groß, denn sie ist bei den sonstigen Organen des Völkerbundes noch geringer, mit Ausnahme einer einzigen Kommission, nämlich der gegen den Frauen- und Kinderhandel, in der eine Reihe von Frauenverbänden durch weibliche Delegierte vertreten sind. Kein Staat hat es bisher für richtig befunden, eine Frau z. B. in die Abrüstungskommission zu entsenden. Hier gab es bei der letzten Tagung nur eine indirekte weibliche Mitarbeit, indem die englische Frau des russischen Vertreters Witwinow dessen Rede in das steifste und höflichste Parlamentsenglisch übertrug. Auch die Wirtschaftskommission zählt keine einzige Frau in ihren Reihen, und im Wirtschaftsrat sitzt als einzige weibliche Delegierte die bekannte sozialdemokratische Genossenschaftlerin Freundin aus Wien. Eine Norwegerin gehört der Kolonialmandatskommission an. Besser sieht es bei den verschiedenen Kommissionen aus, die der geistigen Zusammenarbeit der Länder dienen sollen. Die Tatsache, daß einige Frauen einen internationalen wissenschaftlichen Ruf haben, konnte auch der Völkerbund nicht übersehen, und so treffen wir die französische Chemikerin Curie, die norwegische Zoologin Bonnevie, eine Polin und auch wieder die Rumänin Bacaresco in diesen Kommissionen.

In dem Sekretariat des Völkerbundes mit seinen mehreren hundert Beamten sind naturgemäß eine ganze Reihe von Frauen als Schreibmaschinendamen, Sekretärinnen und Uebersetzerinnen. Auch leitende Beamtenstellen sind von Frauen besetzt. Alles in allem ist der Völkerbund auch hier

wieder ein getreues Spiegelbild der Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Nur die Länder, in denen eine starke Frauenbewegung existiert, berücksichtigen die Frau bei ihren Entschlüssen zum Völkerbund, während namentlich die romanischen Länder und andere, in denen sogar das Frauenstimmrecht noch eine Frage der Zukunft ist, am liebsten die politische Arbeit im Völkerbund ganz ohne Frauen erledigen möchten. Dem entspricht es, daß bei der Ausarbeitung des Völkerbundsstatutes auf der Pariser Friedenskonferenz im Jahre 1919 Frauen überhaupt nicht zugelassen waren. Erst als zwei Frauenbünde der Ententeländer sich gleichzeitig in Paris zu Kongressen zusammensanden und energisch eine Berücksichtigung der Frauemanzipation im Völkerbundsstatut forderten, wurde gegen starken Widerstand der romanischen Länder auf Drängen Amerikas in den Artikel 7 des Paktes die folgende Bestimmung aufgenommen: „Alle Amisstellen des Bundes oder seines Verwaltungsdienstes, einschließlich des Sekretariats, sind Männern und Frauen in gleicher Weise zugänglich.“ Es wird Sache der Frauen sein, dafür zu sorgen, daß diese Bestimmung in weitergehendem Maße als bisher praktisch Wirklichkeit wird.

Oedipus in Wadenstrümpfen.

Mit der Zeit hat es sich in der ganzen Bekanntheit herumgesprochen, daß ich ein jederzeit dankbarer Abnehmer für „Kindermünder“ bin und sogar an meine Lieferanten Schokoladentafeln ausschütete. Also bringt jede Mama meines Bekanntenkreises mir hochentzückt jede einigermaßen originelle Neuherung ihrer Sprößlinge. Einer meiner besten Leute ist Jürgen, der jetzt achtjährige Junge meiner guten Bekannten.

„Denken Sie bloß, was Jürgen sich jetzt wieder geleistet hat! Unser Papa war doch ein paar Wochen auf Urlaub. Vorgestern morgen kommt er überraschend schnell zurück, er hätte noch eine Woche lang bleiben können. Er kam mit dem Frühzug, und richtig findet er Jürgen in meinem Bett bei mir, und das ist eigentlich verboten. Aber ich kann da nicht so streng wie der Papa sein... Also der Papa tritt an mein Bett und redet den Jürgen kurz an: „Wie kommt du denn in Mamas Bett? Geh mal gefälligst in deins!“ Mein Junge dreht sich ganz phlegmatisch zu seinem Vater um: „Ach denke, du wohnst nicht mehr hier...?“ Und der Ausdruck, mit dem er das sagte, war unbeschreiblich! So ungefähr: „Mein Herr, wie kommen Sie mir vor?!“

Ich konnte nicht recht lachen. Das war derselbe Jürgen, der vor einem Jahr seiner Mutter den Vorschlag gemacht hatte: „Wenn ich groß bin, dann heirate ich dich, Mama!“ Und auf die bescheidene Einwendung der Mutter, was denn dann der Papa machen sollte, erklärte: „Der kann ja dann die Giffl nehmen (die drei Jahre ältere Schwester), die ist ja bis dahin groß!“

Jeder, der längere Zeit mit Kindern umgegangen ist, wird wissen, daß derartige Neuherungen nicht zu den Seltenheiten gehören; ebenso bekannt ist die Erscheinung, daß die Tochter, besonders die hübsche Tochter, immer „Vaters Beste“, der Junge zumeist „Mutterns Liebling“ ist. Den wenigsten Eltern wird es aber eingefallen sein, daß dieser Gegensatz für die ganze Erziehung, ja, manchmal für das ganze Leben der Kinder die einschneidendste Bedeutung gewinnen kann. In den Träumen seelisch kranker Menschen kehrt immer der Todeswunsch gegen den Vater oder die Mutter wieder, und das Schuldgefühl, das diese Menschen infolge dieser Todesträume gegen ihre Eltern bedrückt, gegen diese Eltern, die sie im Wachen oft mit aller Härlichkeit lieben, strahlt die alte Redensart „Träume sind Schäume“ Lügen. Besonders, wenn es diesen Menschen schon klar geworden ist, daß der Traum der Erfüllung unserer heimlichsten Wünsche ist, sind sie entsetzt über ihre „Verworfenheit“. Der Urgrund dieser Träume ist in den Eindrücken der ersten Kindheit zu suchen jener Zeit, die für uns Normalmenschen meist in einem Abgrund des Vergessens versunken ist. Die Mutter ist nämlich die erste Geliebte des Knaben, der Vater der erträumte Mann der Tochter. Nun wird aber die sexuelle Natur dieser Zuneigung von den meisten Menschen entrüstet gekennet, entsprechend der Idee, die im Sexuellen an sich, und im Inzest besonders etwas unerhört Schmutziges sieht. Denn abgesehen von der in unserer Zeit noch in allen sexuellen Dingen üblichen Heuchelei ist die Scheu vor dem Inzest eine seit Tausenden von Jahren eingewirkte. Daß diese Inzestfurcht aber eine erworbene, keine ursprüngliche ist, beweisen die Mythen und Sagen der verschiedensten Völker: Von Isis und Osiris, dem ägyptischen Götterpaar, bei dem Osiris der Bruder und Gemahl der Isis war, bis zu Siegmund und Siegne, den Wälzungsgeschwistern, den Ahnen Siegfrieds. Man kann dafür vielleicht die Erklärung finden, daß die Folgen einer weitgetriebenen Inzucht es schließlich notwendig machten, eine unübersteigliche Schranke gegen den Inzest aufzusetzen. Schon in der griechischen Oedipusgeschichte finden wir das Sądial, der Gatte der Mutter zu werden, als furchtbarste Schuld ge-

zeichnet — trotzdem dieses Geschick dem Oedipus vorher bestimmt war.

Dem Oedipus, Sohn des Laios, wächst an fremdem Königs-
hohe auf, weil er von seinen Eltern ausgehört worden war. Zum
Jüngling erwachsen, befragt er das Orakel und erhält den Rat,
die Heimat zu meiden, weil es ihm bestimmt sei, den Vater zu er-
schlagen und die Mutter zu ehelichen. Er verläßt das Land, in dem
er aufgewachsen ist, um diesem Geschick zu entgehen. Aber wän-
dernd trifft er seinen wirklichen Vater Laios und erschlägt ihn. Er
löst die Rätsel der Sphinx, die von Theben dauernd Blutzoll for-
derte, und erhält zum Lohn dafür die Hand der verwitweten So-
faste. Und Sofaste ist seine Mutter.

Hier wird der Inzest bereits als Schuld empfunden, denn als
eine Best in Theben ausbricht, kündigt das Orakel, daß sie um dieser
Schuld willen ausgebrochen sei. Oedipus blendet sich vor Ver-
zweiflung, aber dem geblendeten König folgt in das Elend seine
Tochter Jemene.

Nach dieser Oedipusfage nun bezeichnet die psychoanalytische
Schule alle mit diesen Ideen der geschlechtlichen Liebe zur Mutter,
den Todeswünschen für den Vater zusammenhängenden seelischen
Störungen als auf dem „Oedipuskomplex“ beruhend. Gerade die
Aufdeckung der kindlichen Sexualität hat wie nichts anderes den
Widerspruch und den Widerstand gegen die Psychoanalyse hervor-
gerufen. Wir treiben ja auf keinem Gebiet eine so konsequente
Vogel-Strauß-Politik, wie in sexueller Beziehung. Dabei sind diese
Wünsche nach dem sexuellen Besitz der Mutter uns auch seit Jahr-
tausenden bekannt: Denn schon Sofaste sucht die weitere Unter-
suchung der „Schuld“ des Oedipus mit den Worten zu hindern:
„Denn viele Menschen sahn auch in Träumen schon sich zugesellt
der Mutter . . .“

Nun kommt noch dazu, daß der Vater für das Kind nicht nur
ein so schlimmer Nebenbuhler um die beste und liebste der Frauen
ist, sondern daß, besonders nach der bisherigen Art der Erziehung,
das Kind seiner Autorität in allen Dingen geradezu unterworfen
war. Logischerweise empfand der eifersüchtige Junge erzieherische
Maßregeln oft als reine Schikane des überlegenen Nebenbuhlers.
Daraus ertört sich, daß sich die Eifersucht des Kindes oft bis zu
Todeswünschen gegen einen Elternteil steigern kann; diese Wünsche
erscheinen oft nur in den Kindträumen und das normale Kind
kommt leicht darüber hinweg. „Tot“ bedeutet für es ja auch nur
so viel wie „dauernd abwesend“. Und die dauernde Abwesenheit
der Mutter oder des Vaters würde ihm gestatten, an deren Stelle
zu treten. Darum scheut es sich auch nicht, einen Todeswunsch ge-
legentlich offen auszusprechen — und alle Erwachsenen sind dann
entsetzt ob dieser „Gefühlsroheit“ des Kindes.

In der Pubertät erfolgt die Ablösung von dem ersten Sexual-
objekt; der Sohn muß sich hier von der Mutter lösen, muß sich mit
dem Vater versöhnen. Beides ist Voraussetzung für seine Einglie-
derung in eine größere soziale Gemeinschaft. Die Begierde
oder die Untertänigkeit des Kindes muß überwunden werden.
Seiten, daß die Lösung in idealer Weise erfolgt. Bei Neurotikern
aber erfolgt sie gar nicht. Sie bleiben lebenslang an das Objekt
ihrer ersten Liebeswahl gefesselt. Der Typ des guten Sohnes, der
aus Liebe zur Mutter ledig bleibt, ihr oft die Treue über das
Grab hinaus wahr, ist bekannt genug. Dasselbe ist es mit den
Mädchen, die dem Vater anhängen, der in ihrer Erinnerung mehr
und mehr die Züge eines schwärmerisch verehrten Helden an-
nimmt.

Wir müssen nun fragen, wie wir diese Erkenntnisse der psy-
choanalytischen Forschung in der Erziehung auswerten können und
sollen. Wir müssen vor allem dem Kinde bei seiner Ablösung
helfen. Zum Beispiel ist das „ins Bettnehmen“ der Kinder oft
schon im Kleinkinderalter schwer schädigend, besonders, wenn da-
zu noch andere Zärtlichkeiten treten. Ebenso ist es verkehrt, wenn
manche Eltern ein Vergnügen daran finden, die kindliche Eifer-
sucht gegen den andern Elternteil noch zu schüren. Wenn das ge-
sunde Kind diese Schädigungen meist gut überwindet, können sie
doch bei sensiblen Naturen den Grundstock zu schweren seelischen
Erkrankungen bilden, um so eher, wenn die Ablösung durch die
Schuld der Eltern erschwert wird, weil wir nicht gewohnt sind,
zu fragen, auf welchem Boden die Liebe des Kindes gewachsen ist.
Wir sollten aber auch mit der „Botanik der Seele“ Bescheid
wissen, denn es gibt auch hier Schmaroherpflanzen, die ihren
Träger erwürgen und ausaugen. Rose Ewald.

Ein berühmtes Kinderbuch. Von dem in England sehr berüh-
ten Kinderbuch „Alice im Wunderlande“, das bereits vor
62 Jahren erschienen ist, aber auch heute noch von der Jugend
gern gelesen wird, wurde kürzlich das Originalmanuskript ver-
steigert und erzielte einen Preis von nicht weniger als 15 400 Pfund
Sterling (etwa 310 000 Mark). Wie die englischen Blätter berich-
ten, ist für ein Manuskript noch niemals ein gleich hoher Preis
bei einer Auktion erzielt worden.

Die Dame als Kulturträgerin.

Eine Kritik der Radiohörerinnen.

Gleich der erste Vortrag der neuen Vortragsreihe im Berliner
Sender über „Die Frau als Kulturträgerin“ wendet sich lo aus-
schließlich an die Frauen einer bestimmten Gesellschaftsschicht, die das
Privileg der besseren Lebensführung und der höheren Berufe haben,
daß der ernsthafteste Titel, von dem sich die Tausende der Hörerinnen
auch der anderen Volkstriebe gewiß auch eine ernsthafte Behand-
lung der Probleme erwarteten, mehr als anpruchsvoll erscheint.
Um so mehr, als die Referentin, Frau M. Caemmerer, unter dem
Spezialthema „Kultur und Beruf“ scheinbar zu allen Frauen, die
im Erwerbsleben stehen, sprach. Und in der Tat erwähnte sie auch
in einem Nebensatz, daß

sogar die Arbeiterin als Werke schaffende Kulturträgerin

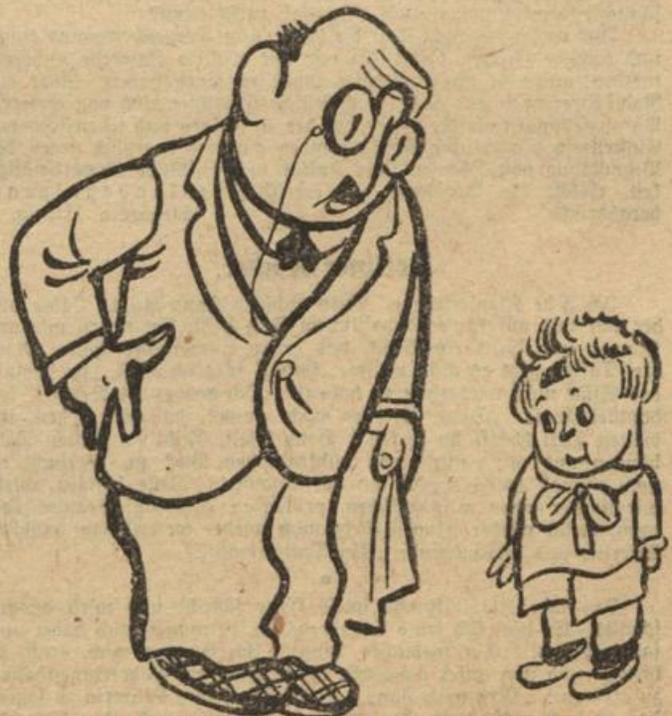
sei. Ein paar würdige Worte mehr erfuhr die Handwerkerin,
die in romantisch verklärtem Lichte erschien. „ . . . denn was es im
Leben Schönes und Bezauberndes gibt, ist die Frau als Hand-
werkerin fähig herzustellen.“ Man fragt sich bei solcher Betrachtung
des Handwerkerinnenstandes aus der Damenperspektive nur, warum
die Töchter der Bourgeoisie lieber Juristin oder Oberlehrerin werden,
als in Massen in die Berufe der Schneiderinnen, Friseurinnen, Buch-
macherinnen und Kürschnerinnen zu strömen. Wie der Pastor in
der Kirche, der in seiner Predigt von Wahrheit, Gerechtigkeit, Auf-
opferung und Nächstenliebe spricht, aber auch nicht im Traum an
die Verwirklichung der aufgestellten Ideale denkt, so sah auch die
Referentin ihre Aufgabe in einem Schwall schöner Worte, der
ebenso nur Rhetorik und Phrasentum blieb, weil sie in keinem Satz
die praktische Konsequenz ihrer Forderungen zog.

Was die schönen Worte an sich angeht, so hätte sie jede Sozia-
listin bedingungslos unterschrieben können. Denn daß der Sinn des
Lebens nicht Arbeit und Erwerb, sondern Vermenschlichung
sein, daß seelische Bereicherung neben körperlicher Ertüchtigung
stehen, daß jedem Wesen Möglichkeiten zur Entwicklung seiner Per-
sönlichkeit gegeben werden müsse, daß erst geistiger Besitz das Leben
lebenswert macht, daß ausreichende Freizeit ein dringendes Kultur-
bedürfnis ist und die richtige Berufsausübung in der Verantwortung
für das Ganze liegt, das fordern und wissen wir schon länger als
seit gestern. Nur der nicht geringe Unterschied ist der: wir k ä m p -
f e n praktisch darum. Was ist denn die Konsequenz der Forderung
Frau Caemmerers, daß man jedem Menschen Gelegenheit geben
muss, seine Lebensmöglichkeiten, sein persönliches Jä zu entfalten?
Liegt sie darin, daß sie der gnädigen Frau und der höheren Tochter,
die an rhythmischer Gymnastik, an Sport und Körperpflege ein
bißchen zu viel getan haben, nun mehr die Ausbildung des Seeli-
schen, das Beschäftigen mit ethischen Fragen zur Pflicht macht?
Oder denkt die Vortragende wirklich an die arbeitstüchtige Ar-
beiterfrau, an das Dienstmädchen und die vielen anderen „niederen“
Berufe, für die

noch nicht einmal der Auktionsstandtag

als erste Voraussetzung menschlicher Entfaltung voll erämpft ist?
Was meint sie mit Vermenschlichung, wenn eine solche Selbstver-

Humor des Auslands.



„Und nun sag' mir, weshalb du bestraft worden bist“
„Siehst du, Papa, erst schlägst du mich und nachher weist du
nicht einmal weshalb.“
(The Humorist.)

ständigkeit wie der Schwangeren und der Wöchnerinnen in den Kulturländern noch nicht auf die überlastete Landarbeitlerin und die Hausangestellte ausgedehnt ist? Was sagt sie als Kulturmissionarin dazu, wenn Arbeitnehmerzeitungen schreiben, daß die Arbeit an den Textilmaschinen für die schwangere Arbeiterin unschädlich sei, während einwandfreie Untersuchungen ergeben haben, daß die Schädigungen des Organismus von Mutter und Kind bei den schwangeren Textilarbeiterinnen sehr erhebliche sind? Sie hat überhaupt kein einziges Wort zu dem Thema Kultur im Beruf gegen die Unternehmerseite gefunden, denen doch ihre Profitrate mehr im Zeite des Sinns des Lebens steht als die berufliche Wohlfahrt, die menschenwürdigen Bedingungen ihrer Arbeiterinnen, die hygienischen Zustände und Schulpfortrichtungen in ihren Betrieben. Dafür aber hat sie um so stärker Bittschreien und Aufopferung als Berufsethik der Arbeiterinnen gerufen. Weiß sie nicht, daß das in den Ohren derer wie Hohlräume, die oft noch unter barbarischen Arbeitsbedingungen einem nie endenden Arbeitstag und einer elenden Bezahlung ihrem Erwerb nachgehen müssen, der nicht als sittliche Berufung, sondern als ein Fluch, dem man sich widerwillig oder ergeben beugt, empfunden wird?

Wir wagen sehr itersich zu sein, wenn sie davon spricht, daß die bürgerliche deutsche Frauenbewegung, die durch die Erfüllung der Wahlrechtsforderung keine rechten Ziele mehr hat, nach der Kölner Tagung, wo die Notwendigkeit der Kulturarbeit eifrig diskutiert wurde, jetzt als Kulturträgerin einen starken Aufschwung bekommt. Denn soweit sie ihre Ziele nur als Damenfrage aufstellt, ist ihr Aufgabenkreis bald erschöpft, zieht sie ihn aber weiter, so wird sie das Programm der Sozialdemokratie unterschreiben müssen, das ausdrücklich Aufhebung der gegen die Frau gerichteten Sonderbestimmungen, Mutterlösung, Adressfundament, ausreichende Berufsausbildung und Bekämpfung des Wohnungsleids verlangt und notwendigerweise zu den Frauen und Männern der oberen Klassen in Gegensatz kommen. Berufskultur wird nun eben von den Sozialisten nicht nur einseitig als Aufopferung des Arbeitnehmers aufgefaßt, sondern auch in der Befreiung der Arbeit von menschenunwürdigen, seelenmörderischen Bedingungen und in einer größeren Wertung, einem

Abel auch der körperlichen Arbeit.

In unserer heutigen Ordnung der Dinge aber abelt höchstens geistige und gutbezahlte Arbeit und in den Kreisen vieler „onädigen“ Frauen noch mehr der Müßiggang. Was müßten die sonst oft für Minderwertigkeitsgefühle und für einen Respekt vor ihren Dienstboten haben! Es ist eine erschlagende Ironie, daß hier von der Mitarbeiterin der „Vossischen Zeitung“ von Vermenschlichung, von Persönlichkeitsentfaltung, von der Notwendigkeit genügender Freizeit und der Bildung als höchstem Lebenswert gesprochen wird und in der Zeitung der gleichen Richtung, dem „Berliner Tageblatt“, kürzlich in einer Diskussion über die Dienstbotenfrage die Gräfin Arco ganz offen und unverhohlen erklärt, daß es empfehlenswert sei, dumme Dienstmädchen zu beschäftigen, die gerade soviel Intelligenz haben, wie zum Funktionieren in einem Haushalt erforderlich ist, weil sie bequemer, lenkbarer und anspruchloser seien und ihnen nicht so leicht die trassen sozialen Gegensätze zwischen der gepflegten Dame des Hauses, ihrer luxuriösen, behaglichen Wohnung und sich selbst und ihrer ärmlichen Dienstbotenkammer zum Bewußtsein kämen! Ist diese illusionstose Offenheit, die die Dinge in ihrer ganzen brutalen Wirklichkeit zeigt, nicht fast sympathischer als die hochtrabenden Worte von Kultur, Vermenschlichung und Persönlichkeitsentfaltung, die die Situation verheißeln?

Wir verkennen nicht, daß die bürgerliche Frauenbewegung kluge und tüchtige Frauen besitzt, die wir mit ernstem Interesse anhören werden, wenn sie uns ernsthafte Dinge zu sagen haben. Aber als Radiohörerinnen aus anderen Gesellschaftsschichten und von anderen Voraussetzungen als die Dame mit der einseitigen und lebensfremden Einstellung bürgerlicher Kreise wenden wir uns energisch gegen die Behandlung von Themen über Kultur und weibliche Erwerbstätigkeit, welche die Probleme auf ein Gartenlaubenniveau herabdrückt.

Margarete Hartig.

Berliner Kinder.

Ich gebe Klavierstunde. Mein Schüler Hans B., 11 Jahre alt, ber mit mir auf kameradschaftlichem Fuß steht, sitzt neben mir am Klavier und spielt ein Stück, das er zu wiederholen hatte. Nach drei Takten geht es nicht weiter. „Hans,“ sage ich ernst, „du scheinst das Stück nicht wiederholt zu haben!“ „Ach hab es wiederholt,“ behauptet Hans. „Dann spiel es noch einmal, du wirst sehen, im dritten Takt bleibst du stecken.“ Hans spielt, bleibt im dritten Takt hängen und wirft mir einen mißtrauischen Blick zu. Verjucht es noch einmal, bleibt wieder an der bewußten Stelle hängen, wirft mir wieder einen mißtrauischen, prüfenden Blick zu. Beginnt von vorn, bleibt wieder hängen, sieht mich wieder an und sagt plötzlich ärgerlich und bewundernd: „Ein Teufelsmädchel!“

In einer Klavierstunde spielt Hans schlecht und wird ausgescholten. Er hört sich seine Standrede an, betrachtet mich dabei und sagt plötzlich: „Ein niedliches Ding!“ Ich bemühe mich, ernst zu bleiben und ihm unter möglichst Vermeidung des Lehrerinnenhaften zu erklären: „Sieh mal, Hans, „Ding“ von seiner Lehrerin zu sagen, das ist doch nicht schön, das klingt so nachlässig und ohne Freundschaft und Achtung.“ „Nein, nein,“ wehrt Hans freundlich ab, „das meine ich nicht so, wenn ich „Ding“ sage, dann meine ich nur „reizen des junges Mädchen.“

Hände weg vom Mann mit dem Kind!

Schreibt uns die Braut eines unehelichen Vaters.

Durch Krankheit komme ich erst heute dazu, auf den Artikel „§ 361 Abs. 10“ in der Nr. 2277 der „Frauenstimme“ Bezug zu nehmen. In diesem Artikel ist zwar von einem Vater in „gehobener sozialer Stellung“ die Rede. Aber ich möchte unsere Genossen darauf aufmerksam machen, daß nicht immer nur die Mutter, sondern daß auch der Vater, besonders der aus dem Arbeiterstande, der für ein außerhalb seines Haushaltes lebendes Kind sorgen muß, mit seiner Familie schwerer unter diesen Verhältnissen zu leiden hat. Menschen, die durch irgendwelche Verhältnisse zeitweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen behindert sind, empfinden es bitter, wenn auch unsere Genossen die Verhältnisse nur einseitig betrachten und bei jeder Zahlungsunfähigkeit das „Nichtzahlen wollen“ im Auge haben.

Wie ein für einige Zeit im Zahlen der vollen Unterhaltsrente behinderter Vater, der vorher seinen Verpflichtungen stets pünktlich (ohne Mahnung) nachgekommen ist, gepeinigt wird, selbst wenn die uneheliche Mutter und ihr Kind keine direkte finanzielle Not leiden, möge nachstehendes Beispiel zeigen. Worte vermögen allerdings nicht auszudrücken, welche Anforderungen an die Verdienkraft der Betroffenen durch die dauernden Reibereien mit den zuständigen Stellen gestellt werden. Deswegen möchte ich jedem Mädchen zurufen: „Hände weg von einem Manne mit einem Kind.“ Mir selbst ist der Mut hierzu verloren gegangen.

Trotz Abtraten meiner Mutter und eigenem anfänglichen Widerstreben verlobte ich mich vor fast zwei Jahren mit dem Vater eines unehelichen Kindes. Im September 1925 wurden in der Möbelfabrik, in der mein Verlobter als Maschinenarbeiter tätig war, große Entlassungen vorgenommen. Mein Verlobter konnte nur als Tischler-Lehrling bei der gleichen Firma wöchentlich 15 Mk. (netto 14,05) weiterverdienen. Ungefähr eine Woche nach Antritt des Lehrverhältnisses teilte das Jugendamt mit, daß sich der monatliche Unterhaltsbeitrag ab 1. Oktober 1925 auf 25 Mk. (vorher 20 Mk.) erhöhe. Nach Vorsprache erklärte der Amtsvorstand, daß es bis Beendigung der Lehrzeit bei den 20 Mk. verbleiben könne, mit dem Tage des Mehrerdienens allerdings der volle Satz gezahlt werden müsse. Die 20 Mk. wurden pünktlich weitergezahlt bis im Juni 1926 wie ein Bliz aus heiterem Himmel eine Ladung vom Amtsgericht einlief, zwecks Erhöhung der Unterhaltsrente. In der Verhandlung brachte der Richter zum Ausdruck, daß auch er wisse, daß, wo nichts ist, der Kaiser sein Recht verloren habe. Hier sei aber nicht die Frage zu prüfen, ob der Vater zahlen, sondern die, ob das Kind mit weniger als 30 Mk. auskommen kann. Da dies nicht der Fall sei, müsse er im Sinne des Antrages entscheiden. Mein Verlobter teilte dem Jugendamt mit, daß er die 30 Mk. wohl anerkennen müsse, bis Beendigung seines Lehrverhältnisses aber nur in der Lage sei, 10 Mk. monatlich zu zahlen, sollte er hin und wieder etwas mehr abstoßen können, so würde er dies gern tun.

Die Rechnung war jedoch ohne die Kindesmutter gemacht. Sie entlieh den von der Jugendfürsorge eingesehten Amtsvormund und nahm einen Privatvormund („Winkeladvokat“). Dieser schickte den Vollstreckungsbeamten mehrere Male ins Haus und beantragte schließlich Leistung des Offenbarungseides. Durch ergebnislose Pfändungsbesuche und Termine mußte mein Verlobter Kosten bezahlen, die fast den Unterhaltsatz für 2 Monate ausmachten, trotzdem die Verhältnisse vorher ja schon 2-mal nachgeprüft und in den Akten festgelegt waren. Erst nach Anruf des Obervermündschaftsgerichtes war eine Einigung möglich. Vereinstart wurde, daß mein Verlobter ab 1. Januar 1927 den vollen Unterhaltsatz (30 Mk.) und 10 Mk. Nachzahlung zu leisten habe (sein Brutto-Einkommen war 60 Mk.). Was nun, wenn ich das Geld hierzu einmal nicht geben kann? Dann muß der Offenbarungseid geleistet werden. Ist es dann aber anders? Nein, sobald ein paar Pfennige mehr verdient werden, wird dann auch vom Lohne gepfändet. Für das im Hause lebende eheliche Kind werden dann wohl 2,50 Mk. pro Woche angerechnet, während für das uneheliche 7,50 Mk. aufgebracht werden müssen. So manchen Selbstmord oder sonstige dumme Tat eines Vaters, der sich vor Pfändungen nicht mehr zu helfen wußte, kann ich jetzt verstehen! Mein Verlobter, der mit seiner Mutter zusammen lebt, die seit fast einem Jahr krank und erwerbsunfähig ist, war jetzt auch längere Zeit krank. Das Krankengeld beträgt für vier Wochen 25 Mk. Entgegenkommenderweise wurden ihm daher für diesen Monat die 10 Mk. Nachzahlung erlassen und blieb es bei der Zahlung der 30 Mk.

Aus vorstehendem heraus kann ich mich der Opposition unserer Parteigenossinnen und -genossen gegen die Fassung des neuen Gesetzes nicht voll anschließen. Wohl soll man es den „Drückbergern“ nicht leicht machen, aber können denn nicht die Erwerbsverhältnisse des Vaters bei Festlegung des Unterhalts in Betracht gezogen werden? Das eheliche Kind ist doch auch von den Vermögensverhältnissen des Vaters abhängig, und müssen nicht — leider! — viele Tausende von Ehefrauen arbeiten gehen, um ihren Kindern mehr Brot zu geben? Soll man nun aber diesen Frauen auch noch zumuten, für das uneheliche Kind des Mannes mit zu verdienen, weil dieser durch Krankheit usw. in der Bezahlung behindert ist? Ist die Kindesmutter verheiratet, so ist der gezahlte Unterhalt doch sowieso ein erfreulicher Zusatz, den die Familie nicht hätte, wenn der Ehemann statt des unehelichen Kindes eine Halbwaife mitgeheiratet hätte. Warum dann noch bei Festlegung des Unterhaltsbeitrages die Lebensstellung der Mutter als Grundlage nehmen? Besonders, da doch ein gutsituerter Vater eher in der Lage ist, dem Kinde der Arbeiterin einen höheren Betrag zu zahlen als umgekehrt.